**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/1505**

**15. Wahlperiode** 02. 09. 2003

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Türk, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1478 –

### Geplante Einstellung der Sonderprogramme des Bundes „Kultur in den neuen Ländern“ und „Dach und Fach“ ab 2004

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund hat angekündigt, seine bewährten Sonderprogramme „Kultur in den neuen Ländern“ und „Dach und Fach“, die der Sicherung und Erhaltung von Denkmalen in Ostdeutschland zugute kommen, ab 2004 einstellen zu wollen (DIE WELT vom 29. Juli 2003). Obwohl seit der Wende im Bereich Denkmalpflege in den neuen Ländern einiges erreicht wurde, gelten hier derzeit noch rund 50 Prozent des Denkmalbestandes als nicht gesichert, das heißt, sie sind stark gefährdet. In Einzelbereichen ist diese Durchschnittsbilanz sogar noch deutlich schlechter. So sind laut Angaben der Evangelischen Kirche in Brandenburg rund 70 Prozent der Kirchen in hohem Maße baufällig.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion der Deutschen Bundestages bezieht sich auf Fragen des Denkmalschutzes in den neuen Ländern. Dabei handelt es sich um Länderzuständigkeiten. Die beiden genannten Sonderprogramme „Kultur in den neuen Ländern“ und „Dach und Fach“, die nach dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2004 mit Ablauf des Jahres 2003 auslaufen sollen, sind von Anfang an als zeitlich begrenzt definiert worden. Darüber hinaus ist das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ kein Denkmalschutzprogramm; dieses Programm fördert vielmehr die Sanierung von Kultureinrichtungen, wobei im Einzelfall auch Aspekte des Denkmalschutzes berührt werden können.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 29. August 2003 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Weshalb hält es die Bundesregierung angesichts der immer noch erheblichen Defizite in der ostdeutschen Denkmalpflege für vertretbar, das Programm „Dach und Fach“, das sich sehr bewährt hat und bereits einmal verlängert wurde, sowie das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ ab 2004 zu streichen?

Die Bundesregierung hat für 2004 durch die Bereitstellung der Mittel nach dem Investitionsfördergesetz (IFG) als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung in Höhe von 3 Mrd. Euro und ab 2005 durch die Mittel des Solidarpaktes II den Ländern die Möglichkeiten gegeben, eigenverantwortlich tätig zu werden. Die beiden nach dem Kabinettbeschluss zum 31. Dezember 2003 beendeten Programme hatten nur eine übergangsweise Unterstützung der neuen Länder in deren Zuständigkeitsbereich zum Inhalt. Unabhängig von der Beendigung übernimmt der Bund an mehreren Stellen weiterhin Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern.

2. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen Ländern durch die beiden Denkmalschutzprogramme erhalten bzw. neu geschaffen?

Eine Analyse des Programms „Kultur in den neuen Ländern“ (Dümcke: Wie in Kultur (-bauten) investieren? Berlin 2001, S. 29) geht davon aus, dass die dafür insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel einem arbeitsmarktpolitischen Potenzial von rund 7 000 Arbeitsplätzen entsprechen, die durch dieses Programm geschaffen bzw. gesichert werden konnten. Spezielle Zahlen für das Programm „Dach und Fach“ liegen nicht vor. Verschiedene Studien (z. B. vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung/IRS) belegen die beschäftigungswirksamen Effekte der von der Bundesregierung insbesondere auch für die neuen Länden aufgelegten Denkmalschutz-Programme auf den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

3. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die anstehenden Probleme bei der Denkmalsanierung in den neuen Ländern gelöst werden?

Die Fragen der Denkmalsanierung in den neuen Ländern liegen in der Verantwortung der Länder selbst. Soweit national bedeutende Denkmäler betroffen sind, kann die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, wie bisher schon, auf Antrag subsidiäre Unterstützung leisten. Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 1.

4. Welche Auswirkungen auf den Denkmalschutz hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Abschaffung eines eigenen Denkmalfonds in Brandenburg gehabt?

Das Land Brandenburg hat keine eigenen Mittel für Denkmalerhaltung in seinem Haushalt vorgesehen, sondern stellt ausschließlich Fördergelder in Höhe der Bundeszuschüsse als Kofinanzierung zur Verfügung. Über die Auswirkungen der Abschaffung eines eigenen brandenburgischen Denkmalschutz-Fördertitels auf den Denkmalschutz in Brandenburg hat die Bundesregierung im Einzelnen keine Erkenntnisse.

5. Wieso hält es die Bundesregierung für vertretbar, den neuen Ländern künftig ohne Auflagen für den Denkmalschutz mehr Verantwortung für die Mittel zur Beseitigung teilungsbedingter Sonderlasten zu übertragen?

Die neuen Länder sind für den Einsatz der ihnen vom Bund zugewiesenen Mittel zur Beseitigung teilungsbedingter Sonderlasten deshalb selbst verantwortlich, weil es sich um Aufgaben handelt, die in ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit liegen. Das gilt auch für den Denkmalschutz.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass 2004 voraussichtlich zahlreiche Denkmal-Baustellen ohne Sicherung eingestellt werden, weil sich die Maßnahmen der Förderprogramme zumeist über mehrere Jahre erstrecken und plötzlich die weitere Finanzierung nicht mehr gesichert ist, und wenn ja, wieso nimmt sie dies in Kauf?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Soweit es sich bei den beiden nach dem Kabinettbeschluss zum 31. Dezember 2003 beendeten Programmen um jährliche Maßnahmen handelt – und das ist, zumal im Programm „Kultur in den neuen Ländern“, zum größeren Teil der Fall –, sind sie ausfinanziert und können planmäßig beendet werden. Wo dies im Einzelfall nicht zutrifft, können die neuen Länder die wegfallenden Mittel, beispielsweise aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Mitteln, substituieren.

7. Welche Pläne hat die Bundesregierung, die auf den Programmen beruhenden, über das Ende des Jahres 2003 noch laufenden Denkmalschutzmaßnahmen zu Ende zu führen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Welche Auswirkungen wird der Wegfall der Programme nach Einschätzung der Bundesregierung auf den Arbeitsmarkt der neuen Länder haben?

Durch weitere Programme der Bundesregierung für die neuen Länder, beispielsweise das Programm „Stadtumbau Ost“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit einem erheblich höheren Volumen (Bundesfinanzhilfen in Höhe von über 1,1 Mrd. Euro bis 2009), das inzwischen seine volle Wirksamkeit entfaltet, dürften eventuelle Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mehr als kompensiert werden. Im Übrigen dürften die in der Antwort zu Frage 1 genannten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung und die Mittel des Solidarpaktes II positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

9. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, dass in der kulturellen Flächenförderung gegenüber der Kulturförderung in den Ballungsräumen Defizite bestehen?

Die Schwerpunkte der Kulturförderung werden von den jeweiligen Ländern gesetzt. Diese tragen dafür die ausschließliche Verantwortung. Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, diese Schwerpunktsetzungen zu kommentieren.

10. Wenn ja, wird dies nicht durch die kürzliche Zusage der Bundesregierung zementiert, der notleidenden Berliner Kulturlandschaft mit etwa dem Betrag unter die Arme zu greifen, mit dem bisher die beiden Sonderprogramme für den Osten finanziert wurden?

Der verfassungsmäßige Auftrag des Bundes, für einen angemessenen Ausgleich der spezifischen Aufwendungen zu sorgen, die im Zusammenhang mit der besonderen Funktion seiner Hauptstadt als Ort gesamtstaatlicher Repräsentanz erwachsen, ist nicht in Konkurrenz zur Förderung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern zu sehen. Vielmehr handelt es sich um jeweils eigenständige kulturpolitische Zielsetzungen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2004 vorgesehene Steigerung der Mittel für die Hauptstadtkulturförderung ist Teil der zusätzlichen Mittel, die zur Kulturförderung im Bundeshaushalt 2004 bereitgestellt werden sollen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333